

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

5.7.1922 (No. 153)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur E. Mend, Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 90 M. — Einzelnummer 1.50 M. — Anzeigengebühr: 1.70 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizipale Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Beflagung der Gebäude der Gemeinden u. öffentlichen Körperschaften

Die Tatsache, daß es immer noch vorkommt, daß Gebäude der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften mit der früheren schwarz-weiß-roten Reichsflagge beflaggt werden, veranlaßt das Ministerium des Innern, die Bezirksamter auf folgendes hinzuweisen:

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 bestimmt in Artikel 3: „Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold“. Auf dieser Grundlage bestimmt dann die Verordnung des Reichspräsidenten über die deutschen Flaggen vom 11. April 1921: „Die Nationalflagge besteht aus 3 gleichbreiten Querstreifen oben schwarz, in der Mitte rot, unten goldgelb.“

Alle Behörden und öffentlichen Körperschaften sind verpflichtet, die durch Gesetz und Verordnung geschaffene Regelung zu beachten, dies gilt in erhöhtem Maße, wo es sich, wie in dieser Frage, um Beachtung von Verfassungsbestimmungen handelt.

In § 1 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist die „Erziehung zur Gemeinschaft des Volkes“ ausdrücklich als Aufgabe der Gemeinden bezeichnet. Zu dieser Aufgabe der Gemeinden gehört vor allem die Mitarbeit an der Bildung eines einheitlichen Vaterländischen Empfindens, das unser Volk unter den heutigen Verhältnissen mehr denn je nötig hat. Die Gemeindeverwaltung, welche durch Verwendung der früheren Reichsflagge Veranlassung dazu gibt, daß die Flaggenfrage immer wieder Gegenstand des Streites wird, verstoßt durch ihr Verhalten gegen die hinsichtlich der Reichsflagge getroffenen gesetzlichen Anordnungen und vergeht sich gegen die den Gemeinden durch § 1 Absatz 2 G.O. auferlegte Pflicht, an der Erziehung ihrer Einwohner zur Gemeinschaft des Volkes mitzuarbeiten.

Die Bezirksamter wurden beauftragt, dies sämtlichen Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften ihres Bezirks zur Kenntnis zu bringen. Es wird erwartet, daß die Gemeinden und öffentlichen Körperschaften für die Beflagung ihrer Gebäude baldigt Flaggen in den durch die Verfassung vorgeschriebenen Reichsfarben schwarz-rot-gold beschaffen und neben der badischen Flagge nur noch diese Flagge zur Verwendung bringen.

Auflösung von Verbänden.

Das Ministerium des Innern hat auf Grund des § 1 der Verordnung zum Schutze der Republik vom 26. Juni 1922 die in Baden bestehenden Gruppen des Deutschvölkischen Schutzbund und Luthbundes der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei und des Jungdeutschen Ordens aufgelöst.

Zeitungsverbot.

Das Ministerium des Innern hat die „Badische Wochenzeitung“, Druck und Verlag der Buchdruckerei J. J. Meiß in Karlsruhe, auf Grund des Artikels III der zweiten Verordnung zum Schutze der Republik vom 29. Juni 1922, auf die Dauer von zwei Monaten verboten.

Neue Regelung des Viehverkehrs.

Die Verordnung der Reichsregierung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft vom 19. September 1920 hat durch das Reichsgesetz vom 18. April 1922 mehrere Änderungen erfahren, die in der Hauptsache die Regelung des Viehverkehrs und Viehverkehrs betreffen. Die neue Fassung dieser Bestimmungen ist als „Gesetz über die Fleischversorgung“ vom 18. April 1922 im Reichsgesetzblatt Seite 460 bekannt gegeben worden.

Durch das neue Gesetz und die Vollzugsverordnung haben die bisherigen Vorschriften über den Viehverkehr und Viehverkehr wesentliche Vereinfachungen und Erleichterungen erfahren. Zunächst ist der allgemeine Schlachtwiegezwang bei Viehkäufen, die besondere Buchführungspflicht der Viehhändler und die Vorschrift, daß die Preisbestimmung bei Schlachtwiege nur nach Lebendgewicht erfolgen dürfe, in Wegfall gekommen. Lediglich für Schlachtwiegemärkte ist den Landeszentralbehörden durch das neue Gesetz die Ermächtigung erteilt, zum Zweck der Feststellung von Preis und Gewicht der Tiere Vorschriften zu erlassen und Einrichtungen anzuordnen, insbesondere Schlachtwiegezwang und den Handel nach Lebendgewicht. Von dieser Ermächtigung ist für Baden insofern Gebrauch gemacht worden, als für die beiden Schlachtwiegemärkte in Karlsruhe und Mannheim in den Verkäufen von Schlachtwiege die Verpflichtung auferlegt worden ist, über jeden Verkauf der Marktcommission einen Verkaufsschein (Schlachtschein) vorzulegen, der die für die Preis- und Gewichtsfeststellung erforderlichen Angaben enthält. Auch ist für diese beiden Märkte der Handel nach Lebendgewicht vorgeschrieben worden, soweit nicht für bestimmte Schlachtwiegehaltungen der Handel nach Schlachtwiege oder Stück („überhaupt“) ausnahmsweise zugelassen wird. Diese Sonderbehandlung der beiden genannten Schlachtwiegemärkte ist geboten, da für die bedeutendsten Schlachtwiegemärkte Deutschlands ein einheitliches Verfahren der Preisfestsetzung Platz greifen muß, wenn ein übersichtliches und vergleichbares Bild über die Preisbildung im Reiche gewonnen werden soll. Es ist deshalb für alle in dieser Beziehung in Betracht kommenden deutschen Schlachtwiegemärkte das gleiche Verfahren vorge-
sehen.

Die Genehmigungspflicht für den Viehverkehr ist in dem neuen Gesetz unverändert beibehalten worden. Durch die Vollzugsbestimmungen ist indessen auf eine tunlichste Vereinfachung des bisherigen Verfahrens Bedacht genommen worden. So ist nunmehr für die Erteilung der Erlaubnis zum Viehankauf nicht mehr das Bezirksamt, sondern der beim Landeskommissar gebildete Viehhandelsausschuß zuständig, so daß der Antragsteller die Genehmigung sofort für den ganzen Landeskommissarbezirk, in dem er seine gewerbliche Niederlassung oder seinen Wohnsitz hat, erwerben kann. Liegt nach dem Umfang oder den geschäftlichen Beziehungen des Gewerbetreibenden ein Bedürfnis vor, daß die Erlaubnis auch auf andere Bezirke oder auf das ganze Land erstreckt werde, so bedarf es eines Antrags an die Landesverwaltungsstelle, bei der gleichfalls ein Viehhandelsausschuß bestellt ist, dem die Entscheidung obliegt. Metzger und Viehhändler, die nach den bisherigen Vorschriften zum Ankauf von Vieh bereits zugelassen sind, dürfen in dem genehmigten Umfang bis zum Schluß dieses Jahres Vieh ankaufen.

In den bisherigen Vorschriften über den Kleinhandel mit Fleisch sind keine Änderungen eingetreten.

* Neue Attentate.

Unsere Frage „Wer wird der nächste sein?“ ist von dem rechtsradikalen Mördertrium sehr reich beantwortet worden. Der bekannte Berliner Publizist Maximilian Harden, der Herausgeber der „Zukunft“ war der Nächste. Und wenn er diesmal noch mit dem Leben davonkommt, so verdankt er das lediglich der Härte seines Schädels. Die beiden Vurche, die ihn überfielen und mit Totschlägern bearbeiteten, waren jedenfalls von der Absicht befeelt, ihn nachhau ins Jenseits nachzuführen.

Natürlich ist auch Harden als Vertreter der Idee des neuen Staates in die Hände jener Mordhunden gefallen. Daß dieser Mann einer der geistvollsten Schriftsteller Deutschlands ist, im Auslande, vor allem in Amerika, hohes Ansehen genießt, seine Feder durchaus im Interesse seines Vaterlandes bemüht und im übrigen mit seinen 61 Jahren doch wohl Anrecht auf den Respekt hat, den gutgezogene Menschen dem hohen Alter entgegenbringen, das alles hat die beiden Attentäter und ihre Auftraggeber nicht weiter berührt. Sie wollten auch diesen zur Strecke bringen. Und da hatten alle Gefühle der Vernunft und der Menschlichkeit zu schweigen.

Gewiß hat Harden in seiner jahrzehntelangen publizistischen Tätigkeit auch vieles geschrieben, was geeignet war, ihm politische Gegnerchaft zuzuziehen. Aber die Lauterkeit seines Wesens ist bisher von niemand ernstlich bestritten worden. Und was seine Intelligenz und sein Wissen betrifft, so sind sie sicherlich größer, als die Intelligenz und das Wissen des gesamten reaktionären Mördertriums.

Es ist eine fatale Sache für Deutschland, daß das Ausland sieht, wie hier bei uns die geistvollsten Köpfe der Nation von einer Horde mörderischer Gesellen verfolgt und in den Tod gehetzt werden. Daß die beiden Mordhunden auch diesmal einer rechtsradikalen Verschwörerorganisation angehören, ist bereits festgestellt. Der eine von ihnen, der bald nach der Tat festgenommen wurde, ist Mitglied des „Verbandes nationalgefinnter Soldaten“. Der andere war früher Oberleutnant. Von beiden hat die Polizei ferner festgestellt, daß sie die Tat nicht aus eigenem Entschluß ausgeführt haben, sondern dazu von einer Geheimorganisation bestimmt worden sind.

Beide Attentäter gehören den gebildeten Schichten unseres Volkes an. Diese Bildung hat sie nicht abgehalten, das Attentat in einer Weise auszuführen, wie es sonst nur bei dem Wahentum der Großstädte üblich war. Es sind würdige Vertreter eines würdigen Systems, die sich da wieder einmal betätigt haben. Und auch die, die auf eine Wiederherstellung des alten Staates hinarbeiten, werden mit Grausen erkennen, daß die tatkräftigsten Vertreter ihrer reaktionären Politik Hohlhingen und Mordhunden sind. Daß aber durch die Handlungen solcher Gesellen die Sache selbst beschmutzt wird, werden die anständigen Elemente innerhalb der reaktionären Parteien wohl schon selber allmählich eingesehen haben.

Ebenso rachslos ist das gleichfalls von rechtsradikaler, und zwar offenbar von „nationalistischer“ Seite aus unternommene Bombenattentat auf das Mannheimer Gewerkschaftshaus. Nur einem ganz besonderen, glücklichen Zufall ist es zu verdanken, daß dieses Attentat nicht Menschenopfer erfordert

hat. Die Zerstörungen an dem Hause selbst aber sind sehr beträchtlich. Und das Gefühl der Sicherheit wird auch durch dieses neue Attentat nicht gerade verstärkt worden sein. Ein neuer Beweis dafür, wie unbedingt notwendig es ist, daß der neue Staat und seine Organe jetzt mit aller Macht und mit aller Rücksichtslosigkeit den Kampf gegen jenes rechtsradikale Verbrechen aufnehmen.

Die neuen Attentate zeigen jedenfalls zur Genüge, daß man mit den bisherigen Maßnahmen den Radikalen der Rechten noch gar nicht imponiert hat. Man wird auf den groben Klotz noch viel, viel größere Keile setzen müssen, wenn man jenen Elementen wirklich Respekt abnötigen will. Man kann hier im Interesse der Gesamtheit gar nicht scharf genug vorgehen. Denn nur der Gewalt werden sich jene Elemente beugen.

Wie sehr diese Attentäter, die sich selber Mitglieder „nationaler“ Verbände nennen, den Begriff des Nationalen herabschieben und entweihen, werden alle die mit uns mitempfinden, die wirklich nationales Gefühl besitzen. Bisher ist es allerdings immer so gewesen, daß die marktschreierische Befundung nationalen Empfindens ganz bestimmten Verdacht herberrufen mußte, nämlich den Verdacht, daß derartige laut herausgesprochene Gefühle wahrscheinlich nicht ganz echt sein.

Das Moralische versteht sich, wie Friedrich Theodor Vischer sagt, immer von selbst. Vaterlandsliebe ist etwas Moralisches und sollte sich deshalb von selbst verstehen. Sie braucht nicht bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit mit rollenden Augen und wüsten Ausfällen gegen andere, die den Begriff der Vaterlandsliebe innerlicher und gemütvoller auffassen, manifestiert zu werden. Die Beobachtungen der letzten Jahre haben uns belehrt, daß hinter dieser nationalistischen Fassade Gefühle und Tendenzen wirksam sind, die mit echter Vaterlandsliebe, die ja immer eine Liebe zur Gesamtheit sein wird, wahrlich nichts zu tun haben; und zwar sind es Gefühle der Selbstsucht und der Selbstüberhebung, Gefühle der Herrschsucht und der Annäherung. Und da diese Gefühle im neuen Staate nicht mehr so ausschweifend befriedigt werden können, wie früher, greifen die, die von ihnen befallen sind, zur Gewalttat und zum Mord, um zwangsweise ein System wieder aufzurichten zu können, das ihnen von neuem das Privilegium des Herrschens zuichert.

Der Abwehrkampf gegen diesen Ungeist ist entfesselt. Alles spricht dafür, daß dieser Abwehrkampf rücksichtslos durchgeführt wird. Solches wird aber nicht möglich sein, wenn dem neuen Staat und seinen Organen die Mittel zum Kampf versagt werden. Noch diese Tage werden uns die Entscheidung bringen über den Gesekentwurf zum Schutze der Republik, gleichzeitig aber auch die Entscheidung über die nächste Zukunft unseres Volkes. Wird dieses Gesetz vom Reichstag nicht angenommen, so ist wohl mit einer Reichstagsauflösung zu rechnen. Was das zu bedeuten hat, brauchen wir niemandem auseinanderzusetzen.

So kann es in Deutschland nicht weitergehen!

Unter dieser Überschrift bringt der „Bad. Beobachter“ einen Leitartikel, in dem es u. a. heißt:

„Ganz unerträglich erscheint einem jeden rechtlichen deutschen Manne die Tatsache, daß man allüberall in Deutschland unmitttelbar nach dem schrecklichen Mord an Walter Rathenau sagen hört: Dr. Birch wird der nächste sein. Es will einem jaht scheinen, als ob man sich bei uns schon bereit an diese fernab von aller Kultur liegende Mordatmosphäre gewöhnt habe, daß man kaltblütig zuwartet, bis der letzte der führenden Männer auf der Bahre liegt.“

Diese an den Staatsmännern gewöhnte Psychose muß neben allen Umständen ein Ende nehmen. Mit diesem Mordsubentum und ihrer Straflosigkeit muß jetzt aufgeräumt werden.

Zwar hat der Reichspräsident eine nach mancher Hinsicht recht scharfe Verordnung gegeben, aber in weitesten Kreisen ist man der Ansicht, daß dieselbe, bis sie an die untergeordneten ausführenden Organe kommt, gründlich sabotiert wird. Es gibt an entscheidenden Posten der Beamtenschaft noch gar zu viele Männer, die mit „Mut und Gah“ im Herzen, wie Dr. Helfferich fordert, der republikanischen Regierung entgegenarbeiten und alles mit ihrem ammaßenden Spole überschütten, was diese Regierung innen- und außenpolitisch tut.

Da sind soeben ungezählte Mannschaften bei den Protestmärschen aufmarschiert und haben dokumentiert, daß unter der Ordnung ein Vulkan glüht, der jeden Augenblick droht

Mit einer Beilage: 63. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des

Badischen Landtages.

auszuregen. Millionen und Bermillionen sind also gewillt, die republikanische Staatsform gegen jeden Angriff zu verteidigen. Aber man hat auch sehen können, daß sich die gewöhnlichsten Nationalisten als Zuschauer lachend auf die Seite stellen. Ihnen erschien die Kundgebung, die von elementarer Wucht gewesen ist, als ein Kinderpiel. Was sind für Gelden, die so lachen können, wenn andere sterben? Es sind zum Teil im Kriege allzu früh zu Offizieren avancierte junge Männer, die gewöhnt ans Herrschen u. Befehlen, bevor sie recht zu gehorchen gewöhnt waren, die aber auch im Geniezen ganz nationalitisch denken, nunmehr der alten feudalen Zeit gedenkend mit Mut und Haß die neue Staatsform bekämpfen, die sie als Beamte bezahlte und es ermöglicht, daß sie voll Anmaßung ja oft provokatorisch durch die Straßen ziehen, als ob sie zum mindesten Halbgötter wären. Die Vorgesetzten sehen es, sie billigen es nicht, aber sie schreiten nicht ein aus Gründen einer falsch verstandenen Kollegialität oder weil sie innerlich selber Sympathisieren mit dieser vielversprechenden Jugend.

Dies muß die öffentliche Meinung eingreifen. Wo irgend so ein Halbgott sich zeigt, muß über den Kopf der Vorgesetzten die Behörde hinweg Anzeige erstattet werden. Das verlangt die Staatsraison.

Ein zweites betrifft das Kapitel Schule. Man kann es keinem Menschen übelnehmen, wenn er es nicht über sich bringt, sich vor heute auf morgen innerlich umzukampfen. Aber er hat das Recht nicht im Unterricht auch nur ein Wort gegen die Staatsform zu sagen und ihre Repräsentanten, die zur Zeit der Protherr sind. Wer es doch tut, der ist ein Provokateur und ein unverbesserlicher Agitator. Und wenn die Vorgesetzten dieser Herren aus einer falsch verstandenen Kollegialität heraus oder weil sie innerlich Sympathisieren mit dieser Stimmung, schweigen, dann müssen die Eltern der Schüler aufstehen und diese Herren auf die Staatsraison verweisen. Was nützen alle Protestzüge, wenn solche Herren lachend mit ihrer provokatorischen Art weiterfahren in Schule und Unterricht.

Ein ganz gefährliches Kapitel ist die Universität. Da finden wir sie heute wieder, diese alten feudalen Korps, die das Duell und Mensur auf ihre Fahne geschrieben haben. Wir wissen, daß sich diese Korps vielfach aus ehemaligen jugendlichen Offizierskreisen rekrutieren, aus Kreisen, die wir hoch in fligiert haben. Sie betrachten, wie wir bestimmt wissen, ihre Mensuren in Ermangelung der militärischen Weiterbildung als eine Schule des Mutes, der erforderlich ist bei einer kommenden nationalen Erhebung. Einer der Mörder Rathenaus, den sie in Frankfurt a. O. verhaftet haben, ist seines Berufes ein Student. Das spricht Bände. Da darben an derselben Universität schlichte Bürgersöhne an den Tischen der akademischen Mensen. In Not und Glend müssen sie sich durchstudieren und ihre Komilitonen vielfach Söhne der vom republikanischen Staat mit hohen Gehältern bezahlten Beamten führen ein Leben voll Übermut, als ob es eine vaterländische Not nicht gebe. Das Vorkommnis in Karlsruhe anlässlich des Todes Rathenaus ist dafür ein Schulbeispiel.

Und diese jungen Herren, die fühlen sich als Erbpächter des Nationalismus. Sie schmeicheln sich, bei manchen ihrer Professoren als die Blüte und die einzige Hoffnung des Vaterlandes zu gelten. Der Fall Renard in Heidelberg läßt einen Blick zu in die grausame Wirklichkeit. Dieser Mann von internationalem Weltruf dieser hochberühmte Philister, trägt die Politik in den Lehrsaal, feiert seine Schüler mit seinen deutschvölkischen Argumenten im Auge und vergißt sich ja sehr, daß er nicht einmal den Tag der letzten Fahrt Rathenaus ins Grab seines Vaters ehrt. Er provoziert einen Vorgang mit seinem Verhalten, der die Ehre der Universität Heidelberg in der ganzen Welt schädigt. Die Freiheit der Wissenschaft in Ehren, aber Wissenschaft muß es sein und nicht ein wilder national-dauwinistischer Auswuchs, der gegen die Grundlagen der heutigen Staatsordnung geht. Hier muß die Regierung eingreifen. Die heutigen Männer, die sich an staatsmännischer Begabung recht wohl messen können mit den Größen der Vergangenheit, müssen eben auch einmal zur Sicherung der Verhältnisse etwas tun, was über den Rahmen des Gewöhnlichen hinausgeht, sonst bleiben sie immer im Hintertreffen oder in der Schußweite der Mörderkugeln oder sie werden ausgelacht. Es geht nicht an, daß einige wenige auf die Dauer ein 60 Mil-

lionen Volk beunruhigen dürfen ungestraft. Wir fordern die elementare Staatsraison.

Und ein anderer Punkt muß aufgebedt werden, das sind die Ministerien im Reich und in den Ländern. Hier sitzen an verantwortlichen Stellen die gerissensten Reaktionäre, die die Absichten der Minister zum Teil sabotieren, zum Teil vorzeitig nach Rechts verraten. Es ist bekannt, daß kaum im Kabinett eine schwerwiegende Frage ventiliert ist, und schon wird sie aufgegriffen von der Opposition zu hämischen Bemerkungen. Der Diebstahl der Aktien im Erzbergerfall ist noch in aller Erinnerung. Man sieht, der Übermut dieser Herren ist ins Kraut gewachsen. Sie lachen in ihren geheimen Konventikeln über die Schnippschen, die sie den verantwortlichen Ministern geschlagen haben.

Möglich, daß diese Herrschaften jetzt Peter und Morbio schreiben. Alle etwaigen Schreier verraten, daß diese Parteien sie an ihren Achillesversen treffen.

Und das letzte Die Presse! Die Art und Weise der Propaganda der „Süddeutschen Zeitung“ und ihrer Kolleginnen in Norddeutschland ist zum Standa geworden, der zum Himmel stimmt. Die Pressefreiheit in Ehren. Aber sie kann auch zu weit getrieben werden. Sie darf nicht zur Gefahr werden für die staatliche Ordnung. Und das ist eine gewisse Presse geworden. Die neueste Verordnung des Reichspräsidenten muß streng eingehalten werden. Jeder Vorstoß muß mit einem Verbot des Erscheinens und einer Bestrafung beantwortet werden. Täuschen wir uns nicht. Die Herrschaften sind nur deshalb so mutig geworden, weil ihnen alles erlaubt ist und weil ihnen alles gelingt. Es ist eine alte Erfahrung, diese Leute sind ebenso feig wie mutig. In dem Augenblick, wo sie einmal gefaßt werden und zwar nicht bloß von der Regierung, sondern auch von der öffentlichen Meinung — wir verurteilen aber jedwedes Faustrecht aufs aller entschiedenste, in dem Augenblick werden sie zusammenklappen, wie die Klinge eines Taschenmessers. Darum ist ein festliches energisches Zugreifen eine ganz heilsame Kur für solcherlei Maulkarristen.

Zum Schluß wendet sich der „Vob. Beobachter“ dann an seine Parteifreunde, indem er sie auffordert, wo immer sie einen Maulpatrioten treffen, der sich in seinen Äußerungen vergißt und die Männer schmäht, die an der Spitze der Regierung einen dornenvollen Weg gehen, ihn festzunageln: „Seinen Namen in die Presse, und wenn seine Reden gegen die Verordnung verstoßen, mit seinem Namen an den Staatsanwalt und an den betreffenden Staatsmann.“ Angriffe auf die Staatsordnung oder einer ihrer Repräsentanten der gegen die Verordnung des Reichspräsidenten soll bei dem Staatsanwalt angezeigt werden. Man müsse jetzt einen Schutzwall legen, um das Leben Dr. Wirths: „Wir schützen ihn und wir sind nicht gewillt zu warten, bis er und der letzte der großen Führer tot auf der Bahre liegt. Mag man es als Drohung auffassen oder nicht; wir sagen es energisch und versprechen: Dr. Wirth darf nicht die Beute eines Mordmörders werden. Spielt nicht weiter mit dem Vulkan, der unter der Ordnung glüht.“

Politische Neuigkeiten.

Die Koalitionsfrage.

Die Sozialdemokraten, die Unabhängigen und die gewerkschaftl. Spitzenorganisationen verhandelten vorgestern nachmittag über den Eintritt der U.S.P. in die Reichsregierung. Nach einer Berliner Meldung herrschte festes Einvernehmen. Es sollen nunmehr die Verhandlungen mit den bürgerlichen Koalitionsparteien aufgenommen werden.

Das Gesetz zum Schutz der Republik.

Die Verlauterung, zerfällt das Gesetz zum Schutze der Republik in fünf Abschnitte. Der 1. Abschnitt behandelt die strafrechtlichen Tatbestände, die den Inhalt des Gesetzes bilden. Die weiteren Abschnitte regeln die Einschränkungen der Vereins- und Versammlungsfreiheit, sowie der Pressefreiheit und die Maßnahmen gegen die Mitglieder der ehemals landesherrlichen

Familien. Wenn Angehörige dieser Familien wegen eines nach diesem Gesetz strafbaren Handlung verurteilt sind, können sie aus dem Reichsgebiet ausgewiesen werden, oder wenn sie bereits außerhalb des Reiches ihren Wohnsitz haben, nur mit Genehmigung der Reichsregierung zurückkehren.

Die Zuständigkeit des vorgeordneten Staatsgerichtshofes gilt unbedingt für alle Verbrechen oder Vergehen gegen das Reich und die Mitglieder jetziger oder früherer republikanischer Reichsregierungen. Verbrechen oder Vergehen gegen die Landesregierungen können von den ordentlichen Gerichten der betr. Länder abgeurteilt werden.

Die Demonstration zum Schutze der Republik.

sind im Reich in allgemeinen ruhig verlaufen. In einzelnen Städten ist es allerdings zu Ausschreitungen unverantwortlicher und unbesonnenen Elemente gekommen.

Der Verlauf der Berliner Kundgebung wird gemeldet: Eine riesige Kundgebung für die Forderungen zum Schutze der Republik, veranstaltet vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen Freien Angestelltenbund (Afa) und den drei sozialistischen Parteien, fand am Dienstag nachmittag in Berlin statt. Die Stadt bot das Bild wie an einem großen Feiertage, sämtliche Verkehrsmittel ruhten in den Nachmittagsstunden und auch der Geschäftswagenverkehr war vollständig eingestellt. Die unter Teilnahme von Hunderttausenden stattgefundenen Kundgebung verlief in Ruhe und Ordnung.

Die Münchener Massenkundgebung hatte eine sehr starke Beteiligung. Für die verschiedenen sog. Parteien sprachen fünf Redner, wobei auf die Gefahr hingewiesen wurde, welche der Arbeiterschaft Bayerns durch die Sonderstellung der bayerischen Regierung gegenüber der Reichsregierung drohe. Die Massen wurden zur Kampfbereitschaft zum Schutze der Republik gegen alle reaktionären Bestrebungen aufgefordert. Mit einem Hochruf auf die Republik traten die Massen, die viele schwarz-rot-goldene und rote Fahnen und vereinzelte Sowjetsterne mit sich führten, den Heilmarsch an. Versuche, die Bannmeile des Landtages zu überschreiten, wurden durch grüne Polizei verhindert. Zwischenfälle sind bis jetzt nicht gemeldet.

In Frankfurt verliefen die Kundgebungen selbst ohne Störung, doch drangen verschiedene sog. Kommissionen in Betriebe ein und erzwangen deren Schließung.

Bei der Kundgebung in Magdeburg kam es zu Ausschreitungen. Eine Gruppe der Demonstranten verfuhr gegen einen Angriff gegen das Sparassengebäude, den die Polizei mit blauer Waffe unterdrückte. Der Polizeipräsident, der zu vermitteln versuchte, wurde selbst tätlich angegriffen. Eine Gruppe von Kommunisten verfuhr das Kaiser-Wilhelm-Bismarckdenkmal zu stürzen. Die Polizei verhinderte den Anschlag mit blauer Waffe. In den Abendstunden wurde der Straßenbahnverkehr von den Demonstranten unterbunden. Eine Anzahl von Verhaftungen wurde vorgenommen.

Aus Stuttgart wird berichtet, daß nach der Demonstration ein Trupp von etwa 300 Personen zum Festgebäude vordrang und unter Vorantzen roter Fahnen in den Gefängnisgefängnis gelangte. Es wurde die Freilassung der politischen Gefangenen verlangt. Die Ordnungspolizei griff ein. Die Demonstranten legten sich zur Wehr. Ein Polizeioffizier und mehrere Polizisten wurden verwundet. Schließlich gelang die Räumung des Gefängnisgefängnisses.

Die Verfolgung der Rathenaumörder.

Aber die in Thüringen vorgenommenen Verhaftungen von Mitgliedern der Organisation C wird amtlich gemeldet, daß die Ermittlungen in einigen Fällen zweifelsfrei die Beteiligung der Verhafteten am Verfassungskomplot gegen Rathenaus ergeben haben. Die Kriminalabteilung der politischen Polizei ist mit der Sichtung des Materials beschäftigt, das von einzelnen geflüchteten Mitgliedern der Organisation C hinterlassen wurde.

Nach einer Mitteilung der Polizeiverwaltung in Allenstein wurde auf Anordnung des Berliner Polizeipräsidenten ein junger Mann unter dem dringenden Verdacht der Mitwirkung an der Ermordung Rathenaus festgenommen. Wie das Allensteiner Volksblatt hierzu erfährt, handelt es sich um einen ehemaligen Offizier namens von Dypen.

Der Ueberfall auf Maximilian Harden.

Die Ermittlungen der Abteilung Ia des Berliner Polizeipräsidenten haben, wie das Nachrichtenblatt der Berliner Arbeiterzeitung mitteilt, bereits zu einer Aufklärung des Anschlages auf Maximilian Harden geführt. Den Anschlag hatte neben dem festgenommenen Landwirtschaftsbeamten Herbert Weichardt der Oberleutnant und jetzige Kaufmann Walter Anfermann, geboren am 21. April 1888, ausgeführt. Der Letzgenannte hat mit einem sogenannten Totschlüssel auf den Kopf Hardens eingeschlagen, während Weichardt Schmiere stand, um Anfermann vor Überfallungen zu sichern. Es ist bereits erwiesen, daß beide Täter den Anschlag nicht aus eigenem Entschluß ausgeführt haben, sondern zur Ausführung des Attentats von einer Geheimorganisation dazu bestimmt worden waren. Näheres kann hierzu vorerst nicht mitgeteilt werden, um den Untersuchungsengang nicht zu gefährden.

Anfermann, der sich übrigens nach den bisherigen Feststellungen noch in Berlin aufhält, wird wie folgt beschrieben: 1,65 bis 1,75 Meter groß, mittelkräftige Statur, mittelblondes Haar, frisches Gesicht mit einem Anflug von einem blonden Schnurbart. Besondere Kennzeichen sind mehrere Narben auf der linken Stirnseite. Bekleidet war Anfermann zur Zeit der Tat mit einem graubraunen melierten einreihigen Anzug, weihem Kragen mit umgebogenem Rand, buntem schmalen Selbstbinder und graubraunem weichen Filzhut. Mitteilungen über dessen Aufenthalt sind an das Berliner Polizeipräsidenten, Abteilung Ia zu richten. Der Berliner Polizeipräsident hat für die Ergreifung Anfermanns eine Belohnung von 10 000 M. ausgesetzt.

Deutscher Reichstag.

Das Gesetz zum Schutze der Republik ist dem Reichstag zugegangen. — Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung standen zunächst kleine Anfragen.

Auf eine Anfrage der deutschen Volkspartei wegen Verewaltung und Erdroffnung der Friche Gudes in Ostpreußen durch Marokkaner, wird regierungsfestig geantwortet, daß der Täter gestanden habe. Er soll Spuren geistiger Störung zeigen. Das militärgerichtliche Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Regierung hat strenge Bestrafung gefordert, Entschädigungsansprüche vorbehalten und die Zurückziehung der schwarzen Truppen gefordert.

Auf eine Anfrage der Kommunisten wegen der Auslieferung Bolbrinis antwortet die Regierung, daß für die Auslieferung lediglich die völkerrechtlichen Bestimmungen des Auslieferungsvertrages mit Italien maßgebend waren. Zwischen Preußen und dem Reich sind Meinungsverschiedenheiten darüber nicht vorhanden gewesen.

Die Karlsruher Neuchlinfeier.

Aber die Karlsruher Neuchlinfeier geht uns folgender Bericht zu: Dem berühmten Sohn unserer Nachbarstadt Pforsheim, wo er am 22. Februar 1466 geboren wurde, galt der Vortag, den, auf Veranlassung des Vereins für deutsche Bildung, vergangenen Freitag, 30. Juni, dem Todestag des vor 400 Jahren Verstorbenen, Prof. Neuchlin, ein im Aulagebäude der hiesigen Hochschule vor einer erfreulich zahlreichen Zuhörerschaft hielt. In lebendiger Darstellung zog das Dasein des vielgewandten, vielgewanderten Geistes, Staatsmannes und Gelehrten an den Hörern vorüber.

Neuchlin war hineingestellt in eine Zeit, in der die Spannung zwischen dem, was noch als Wissenschaft galt, und dem Leben schon allenthalben in Europa längst als unerträglich empfunden wurde. Noch herrschte auf Stangen und Kathedern die Scholastik, so wenig sie dazu auch ihr in diesem Formelwesen erstarrter Betrieb berechtigte. Der einzige Vorzug, den das tiefe Dunkel des deutschen Geisteslebens jener Tage bot, war der, daß es die Möglichkeit zeigte, Dichter anzulieden. Aber dazu brauchte es Männer, die im Besitz gebiegenen wissenschaftlichen Mutes dem grauen Gespenst der Scholastik mit Nachdruck auf den Leib zu rücken vermochten, Geister, denen die Wahrheit über alles ging.

Daß es deren so manchen gab, das macht den eigentlichen Reichtum und Glanz jener Zeiten aus; und unter ihnen einer der Größten, der Größten gewesen zu sein, ist der Ruhm Neuchlins. Wohl war er kein Lebtage nicht das, was wir etwa eine revolutionäre Natur nennen. Im Gegenteil. Er war von Hause aus eher vorsichtig und ängstlich. Aber auf dem Wege zur wissenschaftlichen Wahrheit kannte er keine Rücksichten, anerkannte er keine Autoritäten. Entschieden den Anstoß empfangend er in Paris, durch die Bekanntheit mit griechischer Sprache und Literatur. Eine auch für unsere Zeit noch erkennbare Weisheit in den klassischen Autoren war die Frucht, die Neuchlin aus dem leidenschaftlich betriebenen Studium der damals überall aufgeföberten und mit Jubel begrühten alten Handschriften erwuchs. Zu den Quellen zurück — über die Lateiner zu den Griechen, und das hieß: aus der Scholastik in den Humanismus —, das war der Weg, den er von nun an unabweichbar, mit grundsätzlicher Entschiedenheit ging. Eine glänzende akademische Laufbahn wäre ihm sicher gewesen. Da rief Herzog Eberhard ihn, der ja doch eigentlich Jurist von Beruf war, in seinen Dienst; und man begriff es recht wohl, daß Rom und Florenz besonders, wohin er im Auftrag des Herzogs in diplomatischer Sendung reisen sollte, ihn lockten. Eine Zeit vielseitiger Arbeit als Jurist, Diplomat und Gelehrter folgte und bildete den fleißigbürgerlichen Magister zu jener senatorenhaften Würde heran, die spätere Beurteilung an ihm rühmten.

Der Umschwung der Verhältnisse nach Eberhards Tod (1496) zwang ihn dann zu recht plötzlicher Flucht aus Stuttgart. Und nun wurde Heidelberg, wohin ihn Unberstästanzler v. Löbberg rief, seine Zuflucht. Die Zeit, die er dort verbrachte,

scheint unwohen vom Sauch jenes Guteschen „es ist eine Lust zu leben“. Züge fast jugendhaften Übermutes sind uns von ihm aus jener Zeit überliefert. Kein Wunder, daß auch seine beiden Komödien, der „Sergius“ und der „Hemmo“ damals entstanden, von denen es der zweite, durch eine Nachdichtung Hans Sachsens, zu längerem Leben und lebhafter Wirkung brachte auch außerhalb der gelehrten Kreise.

Wieder ist es beruflicher Zwang, was ihn aus dieser ihm gewiß zugänglichen Umgebung wegriß. Von 1502 ab sehen wir ihn für mehr als ein Jahrzehnt wieder in Stuttgart, im Dienst Herzog Ulrichs und als juristischer Berater der dortigen Dominikaner. Die Freundschaft mit diesen sollte aber bald ein ables Ende nehmen, trotz aller bis an sein Ende treu bewachten Anhänglichkeit an die katholische Kirche. Mehr noch als die Heiligen, so geistlich er selber einmal, liebte er die Wahrheit. Und die hatte ihn inzwischen, auf dem Weg quellennahigen Studiums der heiligen Schrift, aber das Griechische hinaus in das Hebräische geführt. Mochte seine bald ins Abtrufe abirrende Vorliebe für die jüdische Geheimplhre (Kabbalah) selbst seine Freunde kopfschütteln, so stieß er mit der mutigen Verteidigung hebräischen Schrifttums gegen Pfefferkorn, der eine Vernichtung der gesamten jüdischen Literatur gefordert hatte, den Dominikanern vor den Kopf. Die jenes Verlangen unterstützten. Daraus entstand ein langwieriger juristischer Prozeß nicht nur, sondern eine literarische Fehde größten Stils, als deren bedeutendsten Dokumente die Sammlung von Briefen berühmter Männer an Joh. Neuchlin und die von einer Schar hochachtwürdiger Humanisten, worunter Gutten, verfaßten „Dunkelmännerbriefe“ uns heute noch vorliegen. Der aufreibende Kampf, zunehmende Kränklichkeit, der Verlust des geliebten Neffen Melanchthon an Luther, dem Neuchlin zeitweilen ablehnend gegenüberstand, Kriegsnot, zweimalige Flucht vor der Pest, erst von Stuttgart nach Ingolstadt, dann wieder von da zurück nach Tübingen —, das alles und ähnliche die letzten Lebensjahre des Vielgeprühten und brach seine Kraft. In Stuttgart starb er, nach Melanchthons Bericht, am 30. Juni 1522, ein müder Mann, äußerlich und rechtlich den Dunkelmännern unterlegen, geistig aber ein Sieger, dessen Name die seiner Gegner hoch übertraf. Was er geschrieben und gedruckt, ist wohl überholt. Aber es trägt doch ewigen Wert in sich; es führte zu den Grundlagen wahrer Wissenschaft, zum Quellenstudium und damit zum Kampf gegen blinde Autoritätswaan.

* Daß auch heute noch Leben und Wirkung genug in ihm steckt, um harmlose Feiertage zu werden, das wird die Vorstellung beweisen, die auf Donnerstagabend (7½ Uhr) angekündigt ist und die, überaus fröhlich, im Freien, auf der Wiese hinter dem Schloßpark stattfinden soll und wogu sich hoffentlich eine zahlreiche Hörerschaft einstellen wird. Bei schlechtem Wetter wird die Vorstellung in der Orangerie stattfinden.